

LANDRATSAMT UHINGEN

B e g r ü n d u n g

zur ersten Änderung des Bebauungsplans

"Untere Bahnhofstraße"

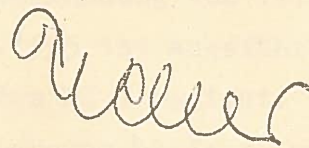
Gemarkung UHINGEN

-----

Die Änderung des Bebauungsplans "Untere Bahnhofstraße" wurde erforderlich, da es sich aus städtebaulichen Gründen als sinnvoll erwiesen hat, im "Mischgebiet II" ebenfalls geschlossene Bauweise vorzusehen. Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Eigentümer der betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke mündlich die Zustimmung zur Änderung bereits erteilt haben.

Sämtliche anderen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

UHINGEN, den 11. Juli 1974



(Rieker)

Gemeindeoberamtsrat